



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport

**Sitzungstermin:** Freitag, den 20.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 09:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 12:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Burg Falkenstein, Burgstraße 10,  
93167 Falkenstein

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU entschuldigt

#### Fraktionsvorsitzender

Frau Emmi Kollross FW

#### stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Dr. Karl Vetter FWSL

#### Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD

Frau Dr. Martina Löffelmann Grüne

Herr Günther Lommer CSU

Herr Josef Piendl CSU

Herr Ludwig Prögler GLLW

Herr Paul Roßberger CSU

Herr Peter Schmitt AfD

#### stv. Fraktionsvorsitzender

Frau Alexandra Riedl FCWG Vertretung für Kreisrat Josef Pfeffer -  
entschuldigt

### Sonstige Anwesende:

Ltd. Verw.Dir.‘in Stoiber, ORR Aschenbrenner, Kreiskämmerer Wagner, Frau Dr. Kleindorfer-Marx, Frau Segl, Frau Hirschberger, Musikschuldirektor Stögmüller, Frau Meindl, Herr Huger und Herr Früchtl als Protokollführer.

Anlässlich des feierlichen Anlasses und der Aushändigung von Ehrenzeichen sind zudem Frau Erste Bürgermeisterin Fries, Erster Bürgermeister Hamperl sowie MdL Dr. Hopp anwesend.

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende, stv. Landrat Markus Müller, begrüßt nach einem musikalischen Auftakt der Veranstaltung durch zwei Musikschüler der Landkreismusikschule an Klavier und Trompete alle Anwesenden sehr herzlich zur Sitzung.

Besonders freut ihn die Anwesenheit von drei Landkreisbürgerinnen und –bürgern, denen er nun nach der künstlerischen Darbietung gleich sehr hohe Auszeichnungen wie die Bundesverdienstmedaille oder das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für sehr großes ehrenamtliches Engagement feierlich aushändigen darf. Er stellt fest, dass diese der Gegenentwurf zu den immer zahlreicher werdenden Ich-Menschen in der Gesellschaft seien. Mit diesen Worten ehrt Markus Müller als stellvertretender Landrat am Freitag die drei Landkreisbürger für deren gesellschaftliches Engagement.

Er möchte gleich zu der Ordensausleihung übergehen und verliest die jeweiligen Laudationes der auszuzeichnenden Personen. Nach dem Verleihungsakt tritt der Vorsitzende in die förmliche Sitzung ein!

Er stellt dazu die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt! (Anwesende Stimmberechtigte 9)

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1 Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 91/005/2023
- 2 Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);  
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2023  
Vorlage: Sg. 92/018/2023
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung  
Vorlage: Sg. 91/004/2023
- 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für die Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil)  
Vorlage: Sg. 91/006/2023
- 5 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen  
Vorlage: Sg. 91/007/2023
- 6 Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen  
Vorlage: Sg. 91/008/2023
- 7 Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für Denkmalpflege  
Vorlage: Sg. 91/003/2023
- 8 Landkreismusikschule Cham; Änderung der Gebührensatzung ab dem Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: Sg. 91/009/2023
- 9 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule  
Vorlage: Sg. 15/005/2023
- 10 Situationsbericht zum Tourismus 2023  
Vorlage: Sg. 14/005/2023
- 11 Bericht über die Tätigkeit des Kultur- und Museumsreferats im Jahr 2023  
Vorlage: Sg. 17/003/2023
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1 Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham**  
**Vorlage: Sg. 91/005/2023**

#### Sachverhalt:

Zur Förderung der überörtlichen und landkreisweiten kulturellen Maßnahmen im Landkreis Cham stehen im Kreishaushalt 2023 zur Verfügung:

Oberpfälzer Kulturtag 2023:	<b>2.000 Euro</b>
Zuschuss für die Vereinszeitschrift des Bayerischen Wald-Vereins „Der Bayerwald“:	<b>750 Euro</b>
Förderung des Opernfestivals in Cham:	<b>3.000 Euro</b>

Nach Art. 83 Abs. 1 BV i.V.m. Art. 57 Abs. 1 GO fällt die örtliche Kulturpflege in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinden. Der Landkreis kann deshalb zulässigerweise nur überörtliche und landkreisweit bedeutsame kulturelle Maßnahmen bezuschussen.

Die Oberpfälzer Kulturtage fanden vom 23. bis 25. Juni in Bad Kötzing statt. Die Veranstaltung bot abwechslungsreiches Programm aus verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen („Bäff-Piendl, Toni Lauerer, „Bauernseufzer“, Weiß-Blau-Königstreuen, Blaskapelle Weißenregen, Autorenlesungen, Kötztinger Kammerchor und Kammermusik-Kreis mit Chor Svatobor aus Sušice, Sufi-Dub-Brothers - Ashraf Sharif Khan & Viktor Marek, Gottesdienste, Ensemble „Frau Franklerl und Herr Frank“, Kirchenkonzert „CANTATE, JUBILATE!“; Galerie Woferlhof). Seitens der Stadt Bad Kötzing und des Bezirks Oberpfalz erhielt der Oberpfälzer Kulturbund jeweils 3.000 Euro. Vom Landkreis Cham werden 2.000 Euro erbeten.

Der Bayerische Wald-Verein beantragt unter seinem neuen Vorsitzenden, Herrn Markus Kerner, wie bereits in Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von 750 Euro für die Herausgabe der Vereinszeitschrift „Der Bayerwald“.

Das Opernfestival hat im Juli 2022 in Cham stattgefunden. In der Segelfliegerhalle wurde die Oper „La Traviata Remixed“ aufgeführt. Hierfür erhielt die Opernfestival Oberpfalz gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Für das Jahr 2023 erfolgte keine Antragsstellung.

Die Landkreisverwaltung hat im Einvernehmen mit Herrn Landrat auf der Grundlage der bisherigen Kreisausschussbeschlüsse und den Entscheidungen nach der Geschäftsordnung folgenden Verteilungsvorschlag (Anlage) ausgearbeitet.

Demnach ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von: **2.750 Euro**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse von insgesamt 2.750 € für überörtlich bedeutsame kulturelle Maßnahmen im Jahr 2023. Die Kreiszuschüsse können entsprechend ausbezahlt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);**  
**Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2023**  
**Vorlage: Sg. 92/018/2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeines:**

Im Landkreis Cham bestehen folgende allgemeinbildende Einrichtungen für Erwachsene:

- Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.  
(36 Städte/Märkte/Gemeinden sind Mitglied) und
- MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V.  
(Stadt Waldmünchen als Nachfolger der VHS Waldmünchen-Rötz e.V.).

Die Gemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach sind nicht Mitglied der beiden oben genannten Bildungseinrichtung. Die Stadt Rötz ist seit dem 01.01.2020 Mitglied der VHS im Landkreis Cham e.V.

#### **Gesetzliche Zuständigkeit:**

Die Förderung der Erwachsenenbildung fällt nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und ist somit keine originäre Landkreisaufgabe nach Art. 51 LKrO. Auch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (ErwBildG) geht von der Zuständigkeit der Gemeinden aus (Art. 2).

Soweit jedoch die Aufgabe der Erwachsenenbildung die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt, ist diese Aufgabe entweder in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen

(Art. 57 Abs. 3 GO) oder es kann der Landkreis diese Aufgabe auf Antrag von kreisangehörigen Gemeinden übernehmen (Art. 52 Abs. 1 LKrO). Dies ist im Landkreis Cham der Fall.

Auf Antrag von 28 Gemeinden des Landkreises Cham hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1994 beschlossen, die Aufgabe der Erwachsenenbildung gemäß Art. 52 Abs. 1 LKrO zu übernehmen. Somit kann der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung im Rahmen der finanziellen Leistungskraft zulässigerweise mitfinanzieren.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 ErWBildG sollen darüber hinaus die Landkreise als Sachaufwandsträger von Schulen geeignete Schulräume und geeignete Räume für Veranstaltungen sowie Lehr- und Arbeitsmaterial den Einrichtungen für Erwachsenenbildung nach Möglichkeit zur Mitbenutzung überlassen.

### **Finanzierung der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (seit 01.01.2015):**

Seit der Mitgliederversammlung der VHS im Landkreis Cham e.V. am 05.06.2014 beträgt der Beitrag der Kommunen pro Einwohner 1,25 € und für die Städte Cham und Bad Kötzing 1,50 €. Bei den beiden letztgenannten finden gebündelte und größere Aktivitäten der Volkshochschule statt. Das Aufkommen lag 2022 bei 153.798 €. Ab dem Beitragsjahr 2024 ist eine Anhebung der Beiträge um 0,25 € pro Einwohner vorgesehen (1,75 € Stadt Cham und Bad Kötzing, 1,50 € für alle anderen Kommunen).

Der Globalansatz des Landkreises wurde 2015 auf 200.000 € (+50.000 €) und 2019 auf 204.000 € (+4.000 €) angehoben.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Um die finanziellen Folgen der Pandemie auszugleichen wurde der Globalansatz in den Jahren 2020 und 2021 auf 408.000 € angehoben. Beide Bildungseinrichtungen hatten dem Landkreis mitgeteilt, dass sie erhebliche Einbußen bei den Einnahmen hatten. Über einen längeren Zeitpunkt hatten keinerlei Kurse stattgefunden, anschließend mussten die Teilnehmerzahlen erheblich reduziert werden.

Trotz gewährter Zuschüsse von 50.000 Euro Soforthilfe, ca. 40.000 Euro SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) sowie 28.000 Euro Kurzarbeitergeld ergab sich 2020 ein Fehlbeitrag von ca. 133.000 Euro.

2021 konnte hingegen wieder ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Das Jahr 2022 wurde mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Es gab steigende Kosten für Strom, Heizung und eine flüchtlingsbedingte Aufstockung vom Personal.

Der Haushaltsvoranschlag für 2023 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis für 2023 vor.

Über alle Bereiche rechnet die VHS momentan (Stand 29.08.) mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 251.000 Euro.

Zur Mitfinanzierung der insgesamt 5 Berufsfachschulen erhält die VHS im Landkreis Cham e.V. zusätzlich einen Kostenbeitrag in Höhe von 100.000 €, der je nach Bedarf bei den einzelnen Schulen eingesetzt werden kann.

### **Zuschuss für Dachsanierung (Haus 1)**

Die VHS im Landkreis Cham hat bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierung der im Eigentum der VHS stehenden Gebäude gestellt. Auf Basis der bisherigen Zuschüsse und der Finanzkraft der VHS wurde folgender Finanzierungsplan aufgestellt:

Eigenmittel VHS	74.160 €
Zuschuss Stadt Cham	25.000 €
Zuschuss Landkreis Cham 2021	200.000 €
Zuschuss Landkreis Cham 2022	196.640 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>495.800 €</b>

Bisher wurden 255.000 € der bereitgestellten Mittel abgerufen. Im Haushaltsjahr 2023 sind damit noch Haushaltsreste für die Schlusszahlung in Höhe von 141.640 € vorhanden.

### **Verteilungsvorschlag für den Globalansatz 2023:**

Dem MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V. wird ein anteiliger Sockelbeitrag in Höhe von 4.000 € gewährt. Die VHS im Landkreis Cham erhält einen Sockelbetrag von 40.000 €. Der Restbetrag von 160.000 Euro wird anhand der anrechenbaren Doppelstunden aus der Leistungsstatistik für das Jahr 2022 prozentual aufgeteilt. Die für die Aufteilung maßgeblichen Daten werden von den beiden Bildungseinrichtungen vorgelegt.

Auf Basis der letzten gemeldeten, anteiligen Doppelstunden berechnet sich für das Haushaltsjahr 2023 folgender Verteilungsvorschlag:

<b>Volkshochschule</b>	<b>im Landkreis Cham e.V.</b>	<b>MehrGenerationen-Haus Waldmünchen e.V.</b>	<b>Summen:</b>
<b>Doppelstunden</b>	11.670	459	12.129
<b>Prozente</b>	96,22%	3,78%	100%
<b>Restbetrag in €</b>	153.952	6.048	160.000
<b>Sockelbetrag in €</b>	40.000	4.000	44.000
<b>Gesamtkostenbeitrag in €</b>	<b>193.952</b>	<b>10.048</b>	<b>204.000</b>

### **Sachleistungen:**

Ergänzend ist herauszustellen, dass der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung neben der obigen Mitfinanzierung auch noch durch Sachleistungen unterstützt (Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen), die im Haushaltsjahr 2023 bis höchstens 15.000 Euro erfasst und gebucht werden können.

Die Geschäftsstellen der Volkshochschulen zeichnen seit 1998 alle diesbezüglichen Nutzungen auf, die am Jahresende abgerechnet werden. Diese werden dann im Kreishaushalt auf der Einnahmenseite als Betriebseinnahmen bei der jeweiligen Schule und auf der Ausgabenseite als Zuschuss des Landkreises an die Volkshochschulen gebucht. Damit wird auch den finanzstatistischen Notwendigkeiten voll Rechnung getragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport des Landkreises Cham empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der sog. Globalansatz, wird auch 2023 wieder auf 204.000 € festgesetzt, freigegeben und entsprechend dem Verteilungsvorschlag nach dem Verhältnis der anrechenbaren Doppelstunden auf die beiden Träger aufgeteilt.
2. An den Betriebskosten der mittlerweile 5 Schulen der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (Altenpflege, Altenpflegehilfe und Physiotherapie, sowie Sozialpädagogik und Kinderpflege) beteiligt sich der Landkreis mit insgesamt 100.000 €.
3. Es besteht damit Einverständnis, dass Sachleistungen in Form der Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen bis zu höchstens 15.000 Euro im Kreishaushalt als Betriebseinnahmen und als Aufwand zugunsten der Volkshochschulen gebucht werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 3      Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung Vorlage: Sg. 91/004/2023**

#### **Sachverhalt:**

##### **Allgemeines:**

Im Kreishaushalt 2023 stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

• Förderung des Arbeitskreises Schulsport	2.000 €
• allgemeine überörtliche und landkreisweite Sportförderung insgesamt	15.500 €
• Förderung der Schwimmfähigkeit	56.250 €

Der Haushaltsansatz 2023 beträgt somit insgesamt 73.750 €.

### a) Arbeitskreis Schulsport

Der Arbeitskreis Schulsport beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € wie im Vorjahr. Die letzte Erhöhung von 1.500 € auf 2.000 € fand 2019 statt.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
Arbeitskreis Schulsport	2.000

### b) Förderung der Schwimmfähigkeit

Am 29. Juli 2022 hat der Kreistag die Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII beschlossen. Im Haushalt 2023 wurden hierfür auf Grund von Schätzungen der Teilnehmerzahlen 56.250 Euro veranschlagt. Diese Mittel werden nicht vollständig benötigt. Bis jetzt wurden 25.575 Euro ausbezahlt (Stand: 27.09.2023).

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
Gemeinden mit Hallen- und/oder Freibädern	56.250

### c) allgemeine landkreisweite bedeutsame Sportförderung

Der BLSV – Kreis 3 Cham beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 € wie im Vorjahr.

Zudem beantragt der BLSV wie bereits im letzten Jahr einen Zuschuss für die Ausbildung von Übungsleitern und Vereinsvorständen in Höhe von 5.000 €. Es hat sich bereits gezeigt, dass sich durch die finanzielle Unterstützung vor allem junge Vereinsmitglieder für die Posten gewinnen lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine erhält jedes Jahr für die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.000 €.

Für die Landkreis-Sportlerehrung werden jedes Jahr 6.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Festival des Landkreissports, welches traditionell alle 4 Jahre durchgeführt wird, ist nun 2024 geplant.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
BLSV- Kreis 3 Cham Förderung der allgemeinen Jugendarbeit im Kreisverband	3.000

BLSV - Zuschuss für die Ausbildung der Übungsleiter	5.000
Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine im Landkreis Cham (Förderung der allgemeinen Jugendarbeit in der Ar-Ge)	1.000
Landkreis-Sportlerehrung	6.000
Festival Landkreissport (ehemals Landkreisolympiade; einmaliger Zuschuss)	-

**Gesamtsumme**

**bis zu 73.750 €**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für den Arbeitskreis Schulsport, für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung sowie für die Förderung der Schwimmfähigkeit in Höhe von maximal 73.750 € auszuführen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für die Sportbaumaßnahmen  
(Jugendanteil)  
Vorlage: Sg. 91/006/2023**

**Sachverhalt:**

Für die Förderung der Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil) steht im Haushaltsjahr 2023 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2023:	10.000 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	<u>39.800 €</u>
<b>Summe:</b>	<b><u>49.800 €</u></b>

**Zuständigkeit / Förderrichtlinien:**

Der Kreistag hat am 03.11.1997 die Förderung des Sportstättenbaus im Rahmen der Jugendarbeit ab 01.01.1998 neu beschlossen und dazu Förderrichtlinien erlassen. Jährlich soll ein Förderkontingent von höchstens (umgerechnet) 75.000 Euro bereitgestellt werden.

Gemäß den gültigen Richtlinien vom 10.11.2000 müssen die geförderten Anlagen der Allgemeinheit dienen und dürfen nicht zur Gewinnerzielung im kommerziellen Sinn betrieben werden. Die antragstellenden Vereine müssen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und eine Vereinsjugendordnung haben. Der Kreiszuschuss wird subsidiär gewährt und dient ausschließlich zur Verringerung der Eigenleistungen des Trägers. Er darf nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen. Der Kreiszuschuss beträgt 7,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten multipliziert mit dem Prozentsatz des Anteils der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins.

**Verteilungsvorschlag:**

Die Kreiskämmerei hat auf dieser Grundlage den in der Anlage aufgeführten Verteilungsvorschlag für das Jahr 2023 ausgearbeitet. Danach belaufen sich die Kreiszuschüsse auf insgesamt 46.680,00 Euro.

**Übertragung von Haushaltsresten**

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel 2023 in Höhe von 3.120 Euro sollen als Ermächtigung (Haushaltsausgabereste) in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

## Anlage:

Verein (Antragsteller)	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	Landkreis-zuschuss (Jugendanteil)
ASV Cham	Bestandssicherung Kunststoffrasenplatz	28.055,00 €	24.426,00 €	720,00 €
DJK Rettenbach	Ballfanganlage	11.790,00 €	11.790,00 €	260,00 €
FC Stamsried	Ballfanganlage und Beleuchtungsanlage	39.586,00 €	38.195,00 €	640,00 €
SpVgg Windischbergendorf	Beleuchtungsanlage, Sportgeräte- raum, Beregnungsanlage mit Tiefbrunnen, Zisterne	815.243,00 €	726.803,00 €	16.190,00 €
TV Waldmünchen	Beleuchtungsanlage	97.761,00 €	89.894,00 €	2.050,00 €
1. FC Rötzing	Beleuchtungsanlage	20.688,00 €	17.385,00 €	380,00 €
DJK Reichenbach	Erneuerung der Stockbahnen	51.021,00 €	51.021,00 €	1.500,00 €
FC Bad Kötzting	Beleuchtungsanlage	44.573,00 €	37.922,00 €	1.070,00 €
FC Chamerau	Erneuerung der Stockbahnen	54.290,00 €	45.902,00 €	830,00 €
FC Lederdorn	Bau eines Sportgeräte- raums	14.098,00 €	14.007,00 €	220,00 €
FC Miltach	Beleuchtungsanlage	21.645,00 €	19.467,00 €	360,00 €
FC Treffelstein	Bau eines Sportgeräte- raums	23.017,00 €	23.017,00 €	30,00 €
FC Treffelstein	Beleuchtungsanlage	66.765,00 €	66.765,00 €	80,00 €
FSV Pöding	Sportheim	63.624,00 €	31.222,00 €	560,00 €
SC Arrach-Haibühl	Beleuchtungsanlage	35.682,00 €	35.682,00 €	370,00 €
SpVgg Lam	Beleuchtungsanlage	48.461,00 €	41.112,00 €	720,00 €
SSV Schorndorf	Beleuchtungsanlage und Beregnungs- anlage	53.932,00 €	49.743,00 €	1.560,00 €
SV Geigant	Beleuchtungsanlage	42.146,00 €	39.407,00 €	550,00 €
SV Lohberg	Beleuchtungsanlage	45.607,00 €	38.325,00 €	660,00 €
SV Rimbach	Beleuchtungsanlage	35.688,00 €	35.688,00 €	570,00 €
SV Stachesried	Erneuerung d. Stockbahnen u. Bereg- nungsanlage	99.219,00 €	87.809,00 €	2.290,00 €
TSV Falkenstein	Neubau Stockschießenhalle	221.221,00 €	220.000,00 €	4.560,00 €
TV Waldmünchen	Beregnungsanlage	25.115,00 €	23.094,00 €	530,00 €
VfR Premeischl	Beleuchtungsanlage	44.413,00 €	44.413,00 €	550,00 €
SpVgg Eschlkam	Neubau Kegelanlage	494.285,00 €	321.973,00 €	9.430,00 €

16.10.2023

Gesamtmittel Landkreis:

**46.680,00 €**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 46.680 Euro.
2. Die Zuschüsse können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.
3. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung in Höhe von 3.120 Euro wird in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

## **TOP 5      Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen Vorlage: Sg. 91/007/2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeines:**

Der Landkreis Cham fördert seit 1994 im Rahmen der gesetzlichen Grundlage gem. § 2 i. V. m. § 11 Abs. 3 und § 74 SGB VIII die Jugendarbeit in Sport-, Musik-, Schützen- und Trachtenvereinen. Die entsprechenden Richtlinien sind zuletzt zum 01.01.2016 neu gefasst worden.

In den vergangenen Jahren erfolgten folgende Änderungen:

- Kreistagssitzung am 17.02.2011: Verlängerung des Antragstermins von bisher 01.07. auf 31.10.
- Kreistagssitzung am 06.07.2015: Feuerwehrvereine wurden in die Förderung aufgenommen.
- Kreistagssitzung am 23.02.2016: Die Förderung wurde von 4 € auf 5 € pro Jugendliche(r) aufgestockt und auf alle Vereine erweitert, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind (z.B. OGV, KLJB etc.).
- Kreistagssitzung am 22.11.2019: Die Teilnahme an sog. Präventionsveranstaltungen ist nicht mehr zwingende Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis.

Nach den Richtlinien fördert der Landkreis Cham als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Jugendarbeit in den Vereinen mit bis zu 5 € jährlich pro Jugendliche(r). Im Kreishaushalt 2023 sind insgesamt 85.000 € vorgesehen. Damit kommt die Förderung ca. 14.000 Jugendlichen in Vereinen zu Gute. Die Förderung wird auch sehr gut in Anspruch genommen. Die allermeisten Vereine, die antragsberechtigt sind, stellen auch jährlich einen entsprechenden Antrag. Nur in einigen wenigen Ausnahmefällen mussten Anträge abgelehnt werden, z.B. wegen fehlender Jugendordnung.

In den Jahren 2020 - 2022 wurde beschlossen, an die antragstellenden Vereine 6,00 €/ Jugendliche (r) auszubehalten, um den nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden der Corona-Pandemie und der Energiekrise Rechnung zu tragen. Die Mehrausgaben wurden seinerzeit durch Minderausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen.

Da sich aber die Situation für Vereine seit dem Ende der Corona-Pandemie vor allem im Hinblick auf die insgesamt gestiegene Inflationsrate nicht wesentlich verbessert hat, schlägt die Verwaltung vor, die Zuschusshöhe nun dauerhaft auf 6,00 €/ Jugendliche (r) anzuheben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bereits zwischen 2020 und 2022 wurden 6,00 €/ Jugendliche (r) ausbezahlt.

Die Erhöhung auf 6,00 €/ Jugendliche (r) wurde bei der Haushaltsaufstellung 2023 bereits berücksichtigt. Die entsprechenden Mittel sind somit im Kreishaushalt 2023, den der Kreistag am 27.02.2023 beschlossen hat, eingeplant. Die Finanzierung ist gesichert.

Die geänderten Richtlinien liegen bei. Sie gelten rückwirkend ab 01.01.2023.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag, der vorgeschlagenen Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen zuzustimmen. Die Zuschusshöhe wird ab dem laufenden Jahr dauerhaft von 5,00 €/Jugendliche(r) auf 6,00 €/Jugendliche(r) angehoben.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6**      **Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen**  
**Vorlage: Sg. 91/008/2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeines:**

Im Kreishaushalt 2023 stehen für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen insgesamt 85.000 € zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge können bis zum 31.10.2023 gestellt werden.

Entsprechend einem Beschluss des Kreistages wurde die Jugendförderung im Jahr 2015 auf die Feuerwehrvereine ausgedehnt und ab dem Jahr 2016 auf alle Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind (z.B. OGV, KLJB etc.).

Ebenfalls im Jahr 2016 wurde die Jugendförderung von 4,00 €/ pro Jugendliche(r) auf 5,00 €/ pro Jugendliche(r) angehoben.

Seit dem Jahr 2020 wurden im Rahmen der Jugendförderung zuerst im Jahr 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie, dann im Jahr 2022 auf Grund der Energiekrise bereits 6,00 €/ pro Jugendliche (r) gewährt. Dieses Jahr wird nun von der Verwaltung vorgeschlagen, durch Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen die dauerhafte Grundlage für eine Jugendförderung in Höhe von 6,00 €/ pro Jugendliche(r) zu schaffen.

Die Vereine erholen sich nur langsam von den gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise und benötigen die Jugendförderung dringend. Sie dient dem gleichmäßigen Ausbau der Jugendarbeit in den Vereinen.

Die zu erwartenden Mehrausgaben wurden bereits beim Haushaltsansatz 2023 berücksichtigt.

### a. Entwicklung der Zuschüsse in den letzten Jahren

#### Trachtenvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	303	1.212 €
2009	187	748 €
2010	191	764 €
2011	229	916 €
2012	273	1.092 €
2013	365	1.460 €
2014	383	1.760 €
2015	318	1.492 €
2016	396	1.980 €
2017	345	1.725 €
2018	407	2.035 €
2019	386	1.930 €
2020	364	2.184 €
2021	340	2.040 €
2022	314	1.884 €

#### Musikvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	211	844 €
2009	191	764 €
2010	101	404 €
2011	164	656 €
2012	180	720 €
2013	175	700 €
2014	229	960 €
2015	177	708 €
2016	166	830 €
2017	163	815 €
2018	114	570 €
2019	117	585 €
2020	106	636 €
2021	78	468 €
2022	77	462 €

#### Feuerwehvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2015	285	1.104 €
2016	532	2.660 €
2017	600	3.000 €
2018	656	3.280 €
2019	1042	5.210 €
2020	965	5.790 €
2021	1124	6.744 €
2022	1436	8.616 €

#### Sonstige Jugendorganisationen (KJR)

Jahr	Mitglieder	Betrag
2015	Neu ab 2016	
2016	893	4.465 €
2017	776	3.880 €
2018	1081	5.405 €
2019	1146	5.730 €
2020	950	5.700 €
2021	589	3.534 €
2022	932	5.592 €

## Sportvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2010	10.239	40.956 €
2011	10.731	42.924 €
2012	9.941	39.764 €
2013	10.861	43.444 €
2014	10.110	40.440 €
2015	10.227	40.908 €
2016	9.687	48.435 €
2017	10.545	52.725 €
2018	10.326	51.630 €
2019	10.280	51.400 €
2020	10.819	64.914 €
2021	10.133	60.798 €
2022	10.280	61.680 €

## Schützenvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2010	257	1.028 €
2011	250	1.000 €
2012	283	1.132 €
2013	244	976 €
2014	297	1.188 €
2015	305	1.220 €
2016	376	1.880 €
2017	276	1.380 €
2018	306	1.530 €
2019	305	1.525 €
2020	209	1.254 €
2021	164	984 €
2022	172	1.032 €

Nachdem seit 2015 die Feuerwehrvereine antragsberechtigt sind und seit 2016 sämtliche Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind, ist auch im Jahr 2023 wieder mit einer Zunahme der Anträge zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aber auf jeden Fall aus, um alle Anträge zu bedienen.

### **b. Zuschussverteilung 2023:**

Die Zuschussverteilung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist (31.10.2023) entsprechend den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

### **c. Jugendförderung OGV:**

Vor allem im Bereich der Naturpädagogik (Obst- und Gartenbauvereine) erfüllen nicht alle Vereine mit Kinder- und Jugendgruppen die Fördervoraussetzungen des Landkreises, um die Jugendförderung beantragen zu können (eigene Vereinsjugendordnung, Vereinbarung nach dem Bundeskinderschutzgesetz). Um dennoch die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen im Bereich der Naturpädagogik zu fördern, bittet das Sachgebiet 53 „Gartenkultur und Landespflege“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.650 € zur Verfügung zu stellen, welche beim Haushaltsansatz 2023 ebenfalls bereits berücksichtigt wurden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen im Jahr 2023 mit 6,00 €/pro Jugendliche(r) entsprechend den bis zum 31.10.2023 eingegangenen Anträgen auszuführen.

Des Weiteren sollen für Vereine im Bereich der Naturpädagogik 1.650 € Jugendförderung bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 7      Verteilung der Kreiszuschüsse 2023 für Denkmalpflege** **Vorlage: Sg. 91/003/2023**

### Sachverhalt:

Für die Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2023 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

**Haushaltsmittel 2023** **90.000 €**

### Gesetzliche Zuständigkeit:

Kreiszuschüsse für die örtliche Denkmalpflege sind unzulässige Kreisausgaben. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) differenziert hier zwischen Gemeinde- und Landkreiszuständigkeit:

„Die Förderung der Denkmalpflege ist nach Art. 141 Abs. 2 i.V.m. Art. 83 Abs. 1 BV grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die Landkreise sind hierfür nach Art. 141 Abs. 2 BV, Art. 4, 5 und 51 Abs. 1 LKrO sowie Art. 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz nur dann zuständig, wenn es sich um Denkmäler mit überörtlicher und landkreisweiter Bedeutung handelt. Darunter sind Objekte zu verstehen, die nach den Verhältnissen des Kreisgebiets für das kulturelle Wohl der gesamten Kreisbevölkerung von besonderer Bedeutung sind.“

Diese Begründung des VGH wurde vielfach kritisiert. Insbesondere vertreten hier die bayerischen Bezirksheimatpfleger im Gutachten vom 18.05.1993 eine andere Auffassung.

Die jetzigen Förderrichtlinien entsprechen den Leitsätzen des VGH.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Fremdenverkehr hat der Kreistag im November 1993 der Neufassung der Richtlinien für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zugestimmt.

Danach gilt als Grundsatz:

„Der Landkreis Cham stellt jährlich im Rahmen seiner finanziellen Leistungskraft zur Förderung der überregional bedeutsamen Denkmalpflege Haushaltsmittel bereit.“

Der Kulturausschuss entscheidet jeweils einzeln über die Anerkennung der überregionalen Bedeutung einer Maßnahme.

Nach Ziff. 6 der Richtlinien werden die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen bezuschusst, und zwar:

- bei Baudenkmalern in kommunaler Trägerschaft und Baudenkmalern in Privatbesitz bis zu 10 %,
- bei Baudenkmalern in kirchlicher Trägerschaft (ohne Pfarrkirchen) bis zu 5 %.

Ausnahmen kann in besonderen Fällen nur der Kreisausschuss zulassen.

### **Verteilung der Kreiszuschüsse 2023:**

Das Sachgebiet Bauwesen hat den Verteilungsvorschlag 2023 ausgearbeitet und wie folgt vorgelegt:

Verteilungsliste für Profanbauten (private Träger):	24.000,00 €
Verteilungsliste für Sakralbauten (kirchliche Träger)	31.500,00 €
<b>Summe:</b>	<b>55.500,00 €</b>

Die vorhandenen Haushaltsmittel in 2023 werden daher nicht überschritten.

**Anlagen:****- zuschussfähige Profanbauten -**

<b>Akten- zeichen</b>	<b>Maßnahmenträger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>a) Gesamtkosten davon b) denkmalpfl. Mehraufwand</b>	<b>Zuschuss Landkreis Cham</b>		
				<b>insgesamt €</b>	<b>bisher bezahlt €</b>	<b>HJ 2023 €</b>
BauR-4-1927- 2017-DF	Johannes Neumaier Sopperhof 1 93462 Lam	Instandsetzung und Sanierung des historischen Waldlerhauses Sopperhof 2	a) 934.000 (brutto) 796.050 (netto) b) 590.000	40.000,00	25.000,00 (HHJ 2021 u. 2022)	15.000,00
BauR-4-1139- 2023-DF	Paul Obermeier Triftweg 3 93482 Pemfling	Jakobstraße 11, Grafenkirchen, Substanzerhaltende statische Sanierung von Tragwerk und Außenwänden einschließlich der zugehörigen Nebearbeiten	a) 298.500,00 b) 123.500,00	5.000,00	0,00	5.000,00
BauR-4-1320- 2018-D	Genossenschaftsbrauerei Rötz e. G. Hussenstr. 17 92444 Rötz	Rötz, Hussenstraße 17 Notsicherungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Brauereigebäude	a) 36.000,00 b) 36.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00*
BauR-4-937- 2023-DF	Bürgerspitalstiftung Cham Marktplatz 2 93413 Cham	Sanierung der Fassade der Spitalkirche Cham	a) 43.500,00 b) 5.000,00	500,00	0,00	500,00
<u>Gesamt:</u>						<u>24.000,00</u>

\* Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase. Da akuter Handlungsbedarf besteht, soll diese aber noch im Herbst 2023 umgesetzt werden (Auszahlung der Mittel erst nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde).

**- zuschussfähige Sakralbauten -**

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Maßnahmenträger</u>	<u>Maßnahme</u>	a) <u>Gesamtkosten</u> b) <u>denkmalpfl. Mehraufwand</u>	<u>Zuschuss Landkreis Cham</u>	0,00	10.000,00
				<u>insgesamt €</u>	<u>bisher bezahlt €</u>	<u>HJ 2023 €</u>
BauR-4-2573-2022-DF	Kath. Filialkirchenstiftung Harrling-Zandt c/o vertr. d. Msgr. Augustin Sperl, Benefiziatengasse 9, 93476 Blaibach	Außen- und Innenrenovierung der Filialkirche Maria Himmelfahrt, Zandt – BA II, Innenrenovierung	a) 1.051.800,00 b) 420.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
BauR-4-1329-2023-DF	Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Steinbühl, vertr. d. Herrn Pfarrer Thomas Winderl, Herrenstr. 11, 93444 Bad Kötzing	Innenrenovierung der Expositurkirche St. Nikolaus in Steinbühl	a) 1.913.000,00 b) 430.000,00	21.500,00	0,00	21.500,00
<u>Gesamt:</u>						<u>31.500,00</u>

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Auszahlung der Globalzuschüsse für Sakral- und Profanbauten wird zugestimmt.
2. Die Zuschüsse in Höhe von 55.500 € können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8      Landkreismusikschule Cham; Änderung der Gebührensatzung ab dem Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: Sg. 91/009/2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Rückblick auf vergangene Gebührenerhöhungen:**

##### Gebührenerhöhung 2009:

Der Zuschussbedarf der Landkreismusikschule hat sich in den letzten Jahren insbesondere aufgrund von Tarifierhöhungen nach dem TVöD fast in jedem Jahr erhöht. Der Kreistag des Landkreises Cham hat deshalb in der Sitzung am 03.04.2009 eine durchschnittliche Gebührenerhöhung um ca. 7,5 % beschlossen. Damit sollte das Defizit auf unter 400.000 € verringert und die Kostendeckung aus Gebühren auf ca. 40 % erhöht werden.

##### Gebührenerhöhung 2012:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung Ende des Jahres 2010 das steigende Defizit der Landkreismusikschule thematisiert. Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung am 11.07.2011 nach entsprechender Vorberatung im Kreisausschuss am 10.06.2011 eine weitere differenzierte Gebührenanpassung zum Schuljahr 2012/2013 beschlossen.

#### Gebührenerhöhung 2015:

Lt. Auskunft des Landesverbandes der Sing- und Musikschulen lag die anteilige Gebührenfinanzierung der kommunalen Musikschulen damals bei landesdurchschnittlich ca. 43 %. Damit lag die entsprechende Zielvorgabe des Kreistages um 3 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Allerdings war auch dieses Ziel mit ca. 37 % nicht erreicht worden. Daher wurde eine differenzierte Gebührenanpassung zum 01.09.2015 beschlossen.

#### Gebührenerhöhung 2018:

Die bisher letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2018. Es wurde eine differenzierte Gebührenanpassung um durchschnittlich 12,2 % zum 01.09.2018 beschlossen.

#### **Vorschlag für Gebührenerhöhung/Vergleich mit anderen kommunalen Musikschulen:**

Aufgrund der Tatsache, dass die Mitfinanzierung der Eltern mittlerweile wieder deutlich unter der entsprechenden Vorgabe des Kreistages von bis dato 40 % liegt, wird für 2023 wiederum eine Gebührenanpassung vorgeschlagen, die ab dem Schuljahr 2024/2025 gelten soll:

			Jahres- gebühr aktuell	Jahres- gebühr neu	Ø Oberpfalz 2022	Ø Bayern 2022
<b>Fachbereich I</b>						
Musikalische Grundfächer (5 bis 12 Teilnehmer)		(Wochenstunde à 45 o. 60 Min.)	240 €	279 €	257 €	301 € (60 Min.) 226€ (45 Min.)
Musikalische Grundfächer (bis zu 4 Teilnehmer)		(Wochenstunde à 45 Min.)	270 €	315 €		
Instrumentenkarussell (4 – 5 Teilnehmer je Gruppe)		(Wochenstunde à 45 Min.)	300 €	348 €	291 €	
<b>Fachbereich II</b>						
Kinder- und Jugendchor	ohne Hauptfach		99 €	117 €		(Singklasse) 196 €
	mit Hauptfach		75 €	87 €		
<b>Fachbereich III</b>						
Gruppenunterricht mit 4 und mehr Schülern		(Wochenstunde à 45 Min.)	270 €	315 €	307 €	361€ / 318 €
Gruppenunterricht mit 3 Schülern		(Wochenstunde à 45 Min.)	360 €	420 €	378 €	436 €
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (oder EU 22,5)		(Wochenstunde à 45 Min./ Einzel 22,5 Min.)	492 €	576 €	493 €	590 €
Einzelunterricht (30)		(Wochenstunde à 45 Min.)	630 €	732 €	647 €	744 €
Einzelunterricht (45)		(Wochenstunde à 45 Min.)	975 €	1.098 €	940 €	1.096 €
<b>Fachbereich IV</b>						
Ensemblefächer	ohne Hauptfach		175 €	204 €	154 €	
	mit Hauptfach		75 €	90 €	70 €	
gemischter Erwachsenenchor			150 €	177 €		
<b>Fachbereich V</b>						
Für den Unterricht der Förderklasse wird keine Gebühr erhoben, wenn gleichzeitig ein Hauptfach in Fachbereich III belegt ist.						
<b>Fachbereich VI</b>						
Allgem. Musiklehre/Gehörbildung			72 €	84 €		
Kurs für körperlich Behinderte und Lernbehinderte			240 €	279 €		
<b>Sontiges</b>						
Kooperationen (allgm.b. Schulen & Kitas)			1.077 €	1.254 €		

### Fazit/Zeitpunkt der Gebührenerhöhung:

Als Zeitpunkt für die Erhöhung wird der Beginn des Schuljahres 2024/2025, also der 01.09.2024, vorgeschlagen. Begründung: Das Schuljahr 2023/2024 läuft bereits seit dem 01.09.2023. Die Anmeldungen sind auf der Basis der aktuell gültigen Gebühren erfolgt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die vorgeschlagene Gebührenerhöhung von durchschnittlich ca. 16 % durchaus vertretbar; auch im Vergleich zu anderen kommunalen Musikschulen in der Oberpfalz bzw. in Bayern.

Die Höhe der Steigerung ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die letzte Gebührenerhöhung bereits vor sechs Jahren erfolgte. In diesem Zeitraum sind enorme inflationsbedingte Steigerungen zu verzeichnen. Alleine die Personalkostensteigerungen für 2023 und 2024 schlagen beispielsweise mit ca. 10,5 – 11,5 % zu Buche, zwischen 2018 und 2024 kam es durchschnittlich sogar zu Personalkostensteigerungen von mehr als 20 %.

Weiterhin ist eine Anhebung in dieser Höhe unbedingt notwendig, um eine Gebührenfinanzierung in Höhe des bayernweiten Durchschnitts (38 %) zu erreichen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung von 16 % nach 6 Jahren eine durchschnittliche jährliche Steigerung von lediglich 2,67 % bedeutet.

Das bis dato vom Kreistag vorgegebene Ziel (Kostendeckung durch Gebühreneinnahmen bei 40 %) wird nach wie vor bei weitem nicht erreicht. Nach dem Verwaltungsentwurf des Kreishaushalts wird 2023 mit Gebühreneinnahmen von ca. 527.000 € gerechnet. Die Gesamtausgaben für Personal- und Sachkosten (ohne Abschreibungen) betragen hingegen ca. 1.530.000 €. Die Gebührenfinanzierung liegt also nur bei 34,4 %.

Laut Haushaltsplan (laufende Verwaltungstätigkeit) wird für die Musikschule 2023 insgesamt mit einem Defizit i. H. v. ca. 670.000 € gerechnet.

Die Gebühreneinnahmen erhöhen sich durch die vorgeschlagene Erhöhung langfristig bei gleichbleibenden Schülerzahlen um ca. 85.000 € auf ca. 612.000 €.

Bei Gesamtkosten von ca. 1.611.000 € (ohne Abschreibungen) wäre dann ein Anteil von 38 % erreicht. Bei den Gesamtkosten sind die Personalkostensteigerungen für 2023 und 2024 bereits mitberücksichtigt.

### **Die Landkreismusikschule im landesweiten Vergleich:**

Nach den vorliegenden Zahlen des Landesverbandes der Bayerischen Sing- und Musikschulen, bei dem die Landkreismusikschule Cham Mitglied ist, liegt die Mitfinanzierung der Eltern landesweit mittlerweile bei 37,99 %. Hiernach ist die Senkung der Vorgabe des Kreistages mit 40 % auf 38 % absolut nachvollziehbar und im Rahmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist insbesondere wegen der jährlich steigenden Personalkosten nach über fünfjähriger Pause unbedingt wieder eine Gebührenerhöhung notwendig.

### **Sozialermäßigung:**

Die Gebührensatzung der Landkreismusikschule enthält bereits bisher in § 5 Abs. 3 die folgende Möglichkeit einer Gebührenermäßigung in Härtefällen:

*In besonderen Härtefällen wird auf schriftlichen Antrag unter Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine Ermäßigung unter Berücksichtigung des § 31 Abs. 1 KommHV-Doppik (Stundung/Niederschlagung/Erlass) gewährt.*

Nach Auffassung der Verwaltung ist diese Regelung nach wie vor ausreichend, zumal die Anzahl der Fälle gering ist.

## Anlagen:

## Anlage 1

### **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Landkreises Cham über die Organisation und Benutzung der Landkreismusikschule**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG -/BayRS 2024-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) erlässt der Landkreis Cham folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Landkreises über die Organisation und Benutzung der Landkreismusikschule vom 22.08.2018:

#### **§ 1**

§ 4 Abs. 1 (Unterrichtsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Für die Inanspruchnahme des Unterrichtsangebotes werden folgende Jahresgebühren erhoben:

- |  |                                 |               |
|--|---------------------------------|---------------|
| a) Fachbereich I (Musikalische Grundfächer - § 10 der Benutzungssatzung)   |                                 |               |
| aa) Eltern-Kind-Musikgruppe  | Wochenstunde á 45 oder 60 Min.  | 279 €         |
| ab) Musikalische Früherziehung (MFE I und II)  | Wochenstunde á 45 oder 60 Min.  | 279 €         |
| ac) Musikalische Grundausbildung (MGA)   | Wochenstunde á 45 oder 60 Min.  | 279 €         |
| ad) Musikalische Grundfächer bis 4 Teilnehmer  | Wochenstunde á 45 Min.          | 315 €         |
| ae) Instrumentenkarussell  | Wochenstunde á 45 Min.          | 348 €         |
| b) Fachbereich II (Vokalunterricht - § 11 der Benutzungssatzung)   |                                 |               |
| ba) Singklasse, Kinderchor, Jugendchor   | ohne Hauptfach<br>mit Hauptfach | 117 €<br>87 € |
| bb) Gesangliche Weiterbildung zum Sologesang   |                                 |               |
| Der Unterricht wird nach fachlichen Erfordernissen als Hauptfach entsprechend § 12 der Benutzungssatzung erteilt.                        |                                 |               |
| c) Fachbereich III (Instrumentaler Hauptfachunterricht - § 12 der Benutzungssatzung)   |                                 |               |
| ca) Einzelunterricht 30 Minuten  |                                 | 732 €         |
| cb) Einzelunterricht 45 Minuten  |                                 | 1.098 €       |
| cc) Gruppenunterricht mit 2 Schülern<br>(oder Einzelunterricht 22,5 Minuten)   | Wochenstunde á 45 Minuten       | 576 €         |
| cd) Gruppenunterricht mit 3 Schülern   | Wochenstunde á 45 Minuten       | 420 €         |
| ce) Gruppenunterricht mit 4 und mehr Schülern  | Wochenstunde á 45 Minuten       | 315 €         |
| d) Fachbereich IV (Ensemblefächer - § 13 der Benutzungssatzung)  |                                 |               |
| da) Für den Unterricht in Ensemblefächern mit gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches wird eine Zusatzgebühr von                       |                                 | 90 €          |
| db) Für den Unterricht in Ensemblefächer ohne Belegung eines Hauptfaches wird eine Zusatzgebühr von erhoben.                             |                                 | 204 €         |
| dc) Mitglieder des Erwachsenenchores entrichten eine Jahresgebühr von  |                                 | 177 €         |
| e) Fachbereich V (Förderklasse - § 14 der Benutzungssatzung)   |                                 |               |
| Für den Unterricht der Förderklasse wird keine Gebühr erhoben, wenn gleichzeitig ein Hauptfach Fachbereich III (Abschnitt C) belegt ist. |                                 |               |
| f) Fachbereich VI (Ergänzende Einrichtungen - § 15 der Benutzungssatzung)  |                                 |               |
| fa) Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung   |                                 | 84 €          |
| fb) Kurs für körperlich Behinderte und Lernbehinderte  |                                 | 279 €         |
| g) Zusatzgebühren  |                                 |               |
| ga) <u>Erwachsenenzuschlag</u>   |                                 |               |
| Für volljährige Teilnehmer in den Fachbereichen II und III wird ein Zuschlag zu der  |                                 |               |

Unterrichtsgebühr in Höhe von 180 € erhoben. Ausgenommen sind Schüler, Studenten und Auszubildende mit Anspruch auf Kindergeld.

gb) Auswärtigenzuschlag

Von Schülern, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Landkreises Cham haben und von Schülern aus Gemeinden, die nicht der Zweckvereinbarung Landkreismusikschule beigetreten sind, wird ein Zuschlag zur Unterrichtsgebühr von 180 € pro Schuljahr erhoben.

h) Kooperationspartner

Für eine Kooperationsstunde (45 Min.) fällt eine Gebühr von 1.254 € an.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Cham,  
Landratsamt Cham

Franz Löffler  
Landrat

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport nimmt von dem Verwaltungsvorschlag für eine differenzierte Gebührenanpassung zum 01.09.2024 gemäß der im Sachverhalt dargestellten Tabelle Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag den Kostendeckungsgrad der Landkreismusikschule durch Gebühreneinnahmen auf den bayernweiten Durchschnitt i. H. v. 38 % abzusenken und die in der Anlage 1 aufgeführte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Cham für die Landkreismusikschule zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule  
Vorlage: Sg. 15/005/2023**

**Sachverhalt:**

Bericht wird in der Sitzung erstattet!

**TOP 10 Situationsbericht zum Tourismus 2023  
Vorlage: Sg. 14/005/2023**

**Sachverhalt:**

Bericht wird in der Sitzung erstattet!

**TOP 11 Bericht über die Tätigkeit des Kultur- und Museumsreferats im Jahr 2023  
Vorlage: Sg. 17/003/2023**

**Sachverhalt:**

Bericht wird in der Sitzung erstattet!

**TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Keine Vorgänge!

Cham, 19. Dezember 2023

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Früchtl  
Verwaltungsamtsrat

---

Müller  
Stv. Landrat